

# AUFTAGSBEDINGUNGEN

## DER ENTEGA PLUS GMBH FÜR DAS PRODUKT ENTEGA LADEKARTE 2.0.



### Verwendungszweck

Der Kunde erhält mit Vertragsabschluss die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der ENTEGA sowie der Roamingpartner der ENTEGA für den Strombezug eines Elektrofahrzeugs zu nutzen. Die Zugangskarte bietet Authentifizierungsmöglichkeiten, ihr Erwerb begründet jedoch keinen Anspruch auf die Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur.

### Abrechnung

#### 1. Für Ladevorgänge an ENTEGA Stromtankstellen gilt:

Der Ladevorgang wird an den ENTEGA Stromtankstellen über die geladenen kWh berechnet. Es erfolgt eine monatliche Abrechnung über die im Vormonat erfassten Ladevorgänge für die dem Vertragspartner zugeordnete Ladekarte. Den je Ladevorgang gültigen Preis pro geladener kWh an den ENTEGA Stromtankstellen kann man vor jedem Ladevorgang der kostenlosen App – erhältlich im Google Play Store bzw. Apple App Store – entnehmen. Sie finden die aktuelle App auf der ENTEGA Homepage unter [entega.de/ladekarte-elektroauto/](http://entega.de/ladekarte-elektroauto/) verlinkt.

#### 2. Für Ladevorgänge bei Roamingpartnern gilt:

Das Laden an Ladesäulen von Roamingpartnern erfolgt zu deren Roaming-Konditionen zzgl. eines Dienstleistungsentgeltes i.H.v. 2,38 Cent/kWh (brutto) sowie etwaig gesondert ausgewiesener Gebühren des Backend-Betreibers. Die Preise der Roamingpartner können zwischen pauschalem Preis pro Ladevorgang und der kWh-genaugen Abrechnung variieren. Die Preise der Roamingpartner sind individuell und können nicht pauschal beziffert werden. Auf die Preise der Roamingpartner hat ENTEGA keinen Einfluss. Maßgeblich sind allein diejenigen Preise, die für den Roamingpartner in der kostenlosen App – erhältlich im Google Play Store bzw. Apple App Store – veröffentlicht sind. Sie finden die aktuelle App auf der ENTEGA Homepage unter [entega.de/ladekarte-elektroauto/](http://entega.de/ladekarte-elektroauto/) verlinkt. Sind auf den jeweiligen Homepages und/oder ggf. auf der Ladesäule des Roamingpartners abweichende Preise zu finden, gelten diese nicht für Ladevorgänge mit der ENTEGA Ladekarte.

#### 3. Hinweis zur Abrechnung

Insgesamt gilt:

Es wird eine einmalige Aktivierungsgebühr von 10 € (inkl. MwSt.) für jede bestellte ENTEGA Ladekarte erhoben. Die Abbuchung erfolgt mit der ersten Abrechnung der ENTEGA Ladekarte. Weiterhin erfolgt eine Abrechnung nur dann, wenn im jeweiligen Abrechnungszeitraum (Kalendermonat) tatsächlich abrechnungsrelevante Ladevorgänge für die dem Vertragspartner zugeordnete Ladekarte erfasst wurden, sodass er keine Abrechnung erhält, wenn in einem Abrechnungszeitraum tatsächlich keine Ladevorgänge über die ENTEGA Ladekarte 2.0 vorgenommen wurden.

### Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Erstvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um einen weiteren Monat, wenn der Vertrag nicht von einer Partei gekündigt wurde. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Laufzeitende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Bei Kündigung des Produkts ENTEGA Ladekarte 2.0 erlischt die Nutzungsmöglichkeit der Ladekarte zum Kündigungstermin.

### Vertragsannahme und Lieferung

Die ENTEGA Ladekarte 2.0 erhält der Vertragspartner spätestens 3 Wochen nach Antragstellung und Vertragsannahme durch ENTEGA zugesandt. ENTEGA behält sich grundsätzlich Änderungen in der Bestandsliste von Roamingpartnern vor. Darüber hinaus gelten immer die jeweils zum Zeitpunkt des Ladevorgangs ausgezeichneten/abrufbaren Preise pro Ladevorgang/kWh für die jeweils in Anspruch genommene Ladesäule. Aktuelle Informationen sind auf der ENTEGA Homepage [entega.de](http://entega.de) zu finden.